

## 8. Fazit

Abschließend gilt zusammenfassend festzuhalten, dass aus der Perspektive „from below“ im Rahmen dieses Praxisforschungsprojekts gelungen ist, ein Modellkonzept zu entwickeln, welches jeweils prozessorientiert an die sozialräumlichen und nutzer:innenseitigen Bedingungen angepasst werden kann – und dies auch werden muss. Ein solches Modell, so verdeutlichen die empirischen Analysen, basiert auf folgenden Prämissen und hat sich in der Ausgestaltung an diesen zu orientieren:

*Erstens* muss eine Bestimmung von *zivilgesellschaftlichem Engagement* „from below“ stets die „Eigenlogik des Engagements“ berücksichtigen und darf somit nicht von institutionellen Logiken und Routinen überformt und überfordert werden (Alich et al. 2019: 139). Denn aus der Perspektive „from below“ ist es wichtig, die Eigensinnigkeit und Freiwilligkeit von Engagement hervorzuheben – auch in Abgrenzung zu Aktivierungsdiskursen (siehe bspw. zum Community-Kapitalismus van Dyk/Haubner 2021). Zugleich muss berücksichtigt werden, dass diese Freiwilligkeit bedingt ist, da die Menschen ihre Arbeit an der gesellschaftlichen Teilhabe an die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen anpassen müssen, um sich Ressourcen auf eine bestimmte Art und Weise nutzbar zu machen. Zivilgesellschaftliches Engagement „from below“ ist somit *eine* Art der Arbeit an selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe. Wenn somit Einrichtungen der Sozialen Arbeit die Teilhabe der Menschen unterstützen wollen, indem sie Zugänge zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermöglichen, müssen immer die Engagierten selbst der Ausgangspunkt der institutionellen Gestaltung von solchem Engagement sein. Diese gilt es auch in der Gestaltung konsequent und kontinuierlich einzubeziehen. Soziale Arbeit kann hier zudem anwaltschaftlich tätig werden, indem sie die Interessen der Engagierten erfasst, vertritt und kommuniziert. Damit stellt sie eine „Scharnierfunktion zwischen den Interessen und Logiken des Engagements und denen von Politik, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Akteur\_innen“ (Alich et al. 2019: 139) wie Trägern der Wohlfahrtspflege dar.

*Zweitens* zeigen die hier vorliegenden empirischen Befunde wie schon vorhergehende Analysen (Simonson et al. 2021a; b; Vogel/Simonson/Tesch-Römer 2017; Voigtländer 2015) sehr eindrucksvoll, dass nicht alle Menschen die Option haben, sich in ihrem Alltag zu engagieren. Das begründet sich entweder in ihren gegenwärtigen Lebenskontexten, die dazu führen, dass sie sich nicht (sichtbar) engagieren können, oder in institutionellen Grenzen

und Barrieren. Diesem Aspekt kommt ein besonderes Gewicht zu, denn sich zu engagieren, bedeutet auch immer, zu gestalten und dadurch selbst Teilhabe und Anerkennung zu erfahren. Für Soziale Arbeit im Kontext von Engagementgestaltung bedeutet dies, die institutionellen Grenzen und Barrieren selbstkritisch zu analysieren und zu reflektieren, um Ausschlüsse zu vermeiden und nicht zu reproduzieren. So geraten nicht nur der Zugang zu und die Formen von Engagement in den Fokus, sondern auch, inwieweit die Diversität der Gesellschaft Beachtung findet.

*Drittens* kann auf diese Weise sichtbar werden, unter welchen Rahmenbedingungen es Menschen überhaupt möglich ist, aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten. Damit werden gesellschaftliche Bedingungen – wie die Organisation der Erwerbsarbeit und Care-Arbeit, fehlende ökonomische Mittel – in den Blick genommen, die den Menschen Teilhabe verunmöglichen. Deutlich wird so, dass genau solche gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen analysiert werden müssen, um zu eruieren, was es braucht, um überhaupt an der Gestaltung von Gesellschaft mitzuwirken. Aus dieser Perspektive folgt, pointiert formuliert, dass Soziale Arbeit nicht nur grundsätzlicher die (sozial-)staatlichen Rahmenbedingungen analysieren sollte, sondern sich auch intensiver und nachhaltiger mit ihren Gegenwartsanalysen in die Herstellung von Politik einbringen sollte: auch stellvertretend für jene, denen hierzu gegenwärtig die Ressourcen fehlen (vgl. u. a. Jepkens/van Rießen 2020: 297–303).

Letztlich wird somit deutlich, dass es, um Menschen in der Arbeit an ihrer gesellschaftlichen Partizipation im Rahmen von zivilgesellschaftlichem Engagement „from below“ zu unterstützen, Institutionen zur Erzeugung von Wohlfahrt bedarf, die ungleiche Verhältnisse nicht weiter reproduzieren, sondern Möglichkeiten der Teilhabe aller schaffen.